

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 16.12.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 20:08 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:

Laskowski, Uwe
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate
Börner, Michael
De Blasio, Patrizia
Ennin, John Kofi Junior (ab TOP 4)
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris
Gernand, Oliver
Hasenhait, Helmut
Dr. Haude, Sebastian
Hirchenhain, Erwin
Horst, Elvira
Dr. Hritz, Horst
Kühn-Bousonville, Monika
Dr. Maul, Martin
Nentwig, Dieter
Oberhauser, Christel
Ostermeyer, Sylvia
Pest, Martin
Reising, Michael
Rizzuto, Gaetana
Schneider, Sascha
Scholz, Christian
Seidel, Michael
Starke, Alexandra
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:

Beier, Werner

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Lange, Herbert
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Schriftführer:

Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 06.12.2021, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“ 64 / LP 21-26 STW
 Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt am 08.12.2021
5. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes 65 / LP 21-26 STW
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021
6. Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 311.10 66 / LP 21-26 STW

TOP 1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
<p>Gemäß § 16 Abs. Nr. 1 Corona-Virus-Schutzverordnung (Stand: 16.12.2021) gelten die Vorschriften der 3-G-Regelung nach wie vor grundsätzlich nicht für Sitzungen.</p> <p>Neu ist allerdings nunmehr, dass in § 16 Abs. 2 S.2 Coronavirus-Schutzverordnung (Stand: 16.12.2021) geregelt ist, dass bei Sitzungen der Gemeindevertretung die oder der Vorsitzende im Rahmen ihrer oder seiner Befugnisse nach § 58 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (Hausrecht) über das Erfordernis eines negativen Nachweises nach § 3 der Coronavirus-Schutzverordnung (3-G) der anwesenden Personen entscheidet.</p> <p>In der Begründung der Coronavirus-Schutzverordnung wird hierzu ausgeführt: „Aufgrund von Unsicherheiten in der kommunalen Praxis wird in § 16 Abs. 2 klargestellt, dass der kommunale „Parlamentsvorsteher“ im Rahmen seiner Befugnisse nach § 58 Abs. 4 HGO befugt ist, von allen Teilnehmern, auch von den Mandatsträgern selbst, einen Impf-, Genesenen- oder (negativen) Testnachweis zu verlangen. Die Klarstellung erfasst sämtliche Hilfsorgane der Gemeindevertretung, für deren Sitzungsdurchführung auf § 58 Abs. 4 HGO verwiesen wird (vgl. § 62 Abs. 5 HGO zu den Ausschüssen, § 82 Abs. 6 HGO zu den Ortsbeiträten und § 87 Abs. 3 Satz 2 HGO zum Ausländerbeirat).</p> <p>Herr Laskowski gibt bekannt, dass er ab der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.2022 diese 3-G-Regelung einführt und dass somit von <u>allen Anwesenden</u> ein Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) vorzulegen ist.</p>	

TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters	
Keine	

TOP 3. Anfragen	
Keine	

TOP 4. Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Kindertagesstätten „Leipziger Straße“ und „Am Rathaus“	Az: 2/2/3/5/365.10 Vorlage: 64 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Kita Leipziger Straße wird aufgehoben. Die Vergabe des Betriebs der Kita Leipziger Straße wird nicht ausgeschrieben. Die vier Gruppen der Kita Am Rathaus ziehen in die Kita Leipziger Straße. Damit werden die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der Einrichtung gespart und es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück der Kita Am Rathaus zu veräußern. Die 1,5 Kindergartengruppen aus dem Horthaus in der Langediebacher Straße ziehen ebenfalls in die Kita Leipziger Straße. <p>Die CDU-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss, an den Bau- und Umweltausschuss sowie an den Sozialausschuss.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss, an den Bau- und Umweltausschuss sowie an den Sozialausschuss.</p>	

TOP 5. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2021	Az: 1.4/3 Vorlage: 65 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, Anbieter (wie z.B. Kreiswerke Main-Kinzig) zu suchen und entsprechend zu unterstützen mit dem Ziel, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes zu errichten.</p> <p>Die CDU-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Bau- und Umweltausschuss.</p>	

Beratungsergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Bau- und Umweltausschuss.

TOP 6. Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 311.10

**Az: 5/484.2
Vorlage: 66 / LP 21-26
STVV**

Beschluss:

Bei Produkt 311.10 „Hilfen in Notlagen, Flüchtlingshilfe“ werden 50.000,00 € gemäß § 100 HGO überplanmäßig bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Reduzierung des Ansatzes bei Produkt 365.36 „Konfessionelle Kindertagesstätten“.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Uwe Laskowski
Stadtverordnetenvorsteher

Harald Kling
Schriftführer